

(zur Konkretisierung der Aussagen im trilateralen Wattenmeerplan [2010])

## **Einleitung**

### **1. Datenlage**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine Kartierung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Maßstab 1:5.000, aufgenommen in den Jahren 2015-2017 (FFH-Basiserfassung). Daraus erstellt wurde der Standarddatenbogen (SDB) - Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets FFH001.

Die FFH-Basiserfassung wird ergänzt und aktualisiert durch Detail- und Aktualisierungskartierungen insbesondere im Vorfeld von Vorhaben und Maßnahmen durch die jeweiligen Träger. Diese vorhabenbezogenen Daten bilden zusammen mit der FFH-Basiserfassung den Referenzzustand für die FFH-Managementplanung. Daten zu Vorkommen von gefährdeten Gefäßpflanzenarten werden gemäß der Rote Liste Kartierung der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer (Stand 2020) und des Niedersächsischen Webbasierten Artenerfassungsportals (NIWAP) einbezogen.

### **2. Ausgangssituation**

Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) sind sich dynamisch verändernde Küstengewässer mit wechselndem Salz- und Süßwassereinfluss. Sie sind vom Meer ganz oder teilweise durch Sandbänke, Strände oder Salzwiesen abgetrennt. Nur bei Sturmfluten werden sie noch vom Meerwasser erreicht. Sie fallen bei Tideniedrigwasser nicht völlig trocken und führen in der Vegetationsperiode zumindest für einige Wochen ununterbrochen Wasser.

Die vorhandenen Lagunen liegen innerhalb großflächiger Salzwiesenkomplexe und im Übergangsbereich von Salzwiesen-, Dünenlebensräumen und Stränden. Sie entstehen durch natürliche dynamische Prozesse wie insbesondere Sturmfluten und den damit einhergehenden Sedimentverlagerungen. Ein typisches Beispiel ist der Bereich der Leegde auf Spiekeroog zwischen dem alten Inselkern und der Ostplate. Lagunen sind auf allen Inseln, mit Ausnahme der Insel Juist, zu finden. Schwerpunkt des Vorkommens von Lagunen an der Festlandsküste ist die Leybucht, weitere Vorkommensgebiete liegen u.a. bei Schillig, im Jadebusen am Sehestedter Außendeichsmoor und an der Wurster Küste bei Arensch.

Im nationalen FFH-Bericht (2019) für die atlantische Region, sind Verbreitungsgebiet, Gesamtfläche, Strukturen und Funktionen der Lagunen des Küstenraumes (Strandseen), FFH-Lebensraumtyp 1150 (FFH-LRT 1150), als günstig eingestuft. In Niedersachsen umfasst der LRT 1150 eine Fläche von ca. 57 ha. Mit einem Anteil von 67 % am Gesamtbestand in der atlantischen Region Deutschlands kommt Niedersachsen eine sehr hohe Verantwortung für den LRT 1150 zu. Alle Vorkommensbereiche in Niedersachsen befinden sich im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (FFH-Gebiet 001), sind frei von Nutzungen und gemäß Gesetz über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (§ 2 NWattNPG in Verb. mit Anlage 5) und durch § 30 BNatSchG geschützt.

Entsprechend dem SDB weisen 26 % der Fläche des LRT 1150 im FFH-Gebiet 001 einen hervorragenden Erhaltungsgrad („A“) und 65 % einen guten Erhaltungsgrad („B“) auf. Rund 9 % der Fläche des LRT 1150 wurde ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad („C“) zugeordnet.

**3. Erhaltungsziele des FFH-Lebensraumtyps 1150 „Lagune“ im FFH Gebiet 001**

*Allgemeine Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp sind gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG (NWattNPG, Anlage 5, Abs. IV Nr. 1):*

- a) Verbreitungsgebiet und Gesamtbestand (Flächengröße) im Rahmen der natürlichen Schwankungen stabil oder zunehmend*
- b) langfristig geeignete Strukturen und Funktionen*
- c) günstiger Erhaltungszustand der charakteristischen Arten*

Neben diesen allgemeinen Erhaltungszielen für FFH-LRT wurden vom Gesetzgeber die folgenden besonderen Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten der Meeresgebiete, die sich innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer befinden, beschlossen (s. NWattNPG, Anlage 5, Abs. IV Nr. 5):

Besondere Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten für Lagunen des Küstenmeeres

- a) Natürliche und naturnahe Salzwiesen (1330) sowie darin gelegene Lagunen (1150) mit vielfältigen Strukturen, natürlichen dynamischen Prozessen und beständigen Populationen der charakteristischen Arten. Dies beinhaltet
  - aa) natürliche Abläufe der Erosion, Sedimentation und Prielbildung,*
  - bb) regelmäßige Überflutung durch unbelastetes Meerwasser,*
  - cc) natürliche Ausprägung von Relief, Salinität und Wasserhaushalt,*
  - dd) natürliche Vegetationsentwicklung auf den überwiegenden Flächenanteilen,**
- b) Sandplatten mit Pioniervegetation (1310), Strandseen (1150), Vordünen (2110), Strandhafer Weißdünen (2120), Graudünen-Rasen (2130), Dünenheiden mit Krähenbeere (2140) und Besenheide (2150), Sanddorngebüsche (2160), Kriechweidengebüsche (2170) und Dünenwälder (2180) mit vielfältigen Strukturen, natürlichen dynamischen Prozessen und beständigen Populationen der charakteristischen Arten. Dies beinhaltet
  - aa) natürliche Abläufe aus Aufwehung und Abtrag kalkreicher und kalkarmer Sande,*
  - cc) naturnahe Strandseen und -tümpel mit temporärer Verbindung zum Meer,*
  - dd) ständige Neubildung von Pionierstadien der Strände, Dünen und Lagunen,*
  - ff) keine oder allenfalls geringe Anteile eingeführter Gehölzarten und sonstiger Neophyten.**
- c) Störungsarme Brut- und Rastgebiete für charakteristische Brut- und Gastvogelarten der Salzwiesen, Strände und Dünen. Dies beinhaltet das Fehlen von nicht natürlicherweise vorkommenden Prädatoren.*

<b>001</b>	<b>LRT 1150 Lagunen des Küstenraumes</b>						<b>01/2022</b>																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																					
57	LK							s. Liste unten															
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:25.000, Anlage 2)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt. (ha) <i>FFH001</i></th> <th>EHG akt. <i>FFH001</i></th> <th>A/B/C akt. (%) <i>FFH001</i></th> <th>Fläche Ref. 2009 (ha)</th> <th>EHG Ref. (2009)</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1150</td> <td>A</td> <td>57</td> <td>A/B/C</td> <td>26/65/9</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt. (ha) <i>FFH001</i>	EHG akt. <i>FFH001</i>	A/B/C akt. (%) <i>FFH001</i>	Fläche Ref. 2009 (ha)	EHG Ref. (2009)	A/B/C Ref. (%)	1150	A	57	A/B/C	26/65/9			
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. (ha) <i>FFH001</i>	EHG akt. <i>FFH001</i>	A/B/C akt. (%) <i>FFH001</i>	Fläche Ref. 2009 (ha)	EHG Ref. (2009)	A/B/C Ref. (%)																
1150	A	57	A/B/C	26/65/9																			
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB (Landkreise) <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Nationalparkverwaltung <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Domänenverwaltung...</li> <li>• Naturschutzverbände</li> <li>• NLWKN GB1</li> </ul>																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel <input type="checkbox"/> 4 = gering		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> 1. Einschränkung der natürlichen Dynamik der Prozesse von Überflutung, Sedimentation und Erosion 2. Veränderung des natürlichen Wasserhaushalts von Salzwiesen- und Dünenlebensräumen durch Entwässerung/Wasserentnahme oder bauliche Maßnahmen 3. Beeinträchtigung der Wasser- und Sedimentqualität durch landwirtschaftliche Nutzung oder Nutzung für Freizeit/Erholungszwecke von Salzwiesen- und Dünenlebensräumen																							
<b>Langfristig angestrebter Zustand für den LRT 1150 Lagunen des Küstenraumes im FFH 001</b> Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung aller Ausprägungen und Entwicklungsphasen innerhalb von naturnahen Strand-, Dünen- und Salzwiesenkomplexen bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind durch natürliche Prozesse entstandene, strukturreiche Strandseen mit standorttypischer Wasserqualität, temporärer Verbindung zum Küstenmeer und natürlicher Standortdynamik. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.																							

Der Erhaltungszustand in Deutschland insgesamt wird als überwiegend günstig bewertet (FFH- Bericht 2019); in Niedersachsen ist der Erhaltungsgrad hinsichtlich aller Kriterien günstig.

Folgende allgemeine Ziele gelten für a) Lebensraumtypische Habitatstrukturen b) Arteninventar und c) Reduzierung von Beeinträchtigungen:

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist vorhanden

- Hinsichtlich der Hydrologie und Morphologie ist der Lebensraum der natürlichen Tidedynamik überlassen und hat natürliche Gewässerstrukturen
- Die Vegetationszonierung ist standorttypisch und zeigt die vollständige Abfolge (vegetationsloser Wasserkörper bis zur Ufervegetation)

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Arteninventars ist vorhanden

- Pflanzenarten  
Arten der Wattflächen und Salzwiesen wie *Salicornia spp.*, *Suaeda maritima*; Arten der Brackröhrichte wie *Bolboschoenus maritimus*, *Phragmites australis*; selten auch Wasserpflanzen wie *Ruppia maritima*.

Keine oder nur sehr geringe Beeinträchtigungen

- der Wasser- und Sedimentqualität
- keine Veränderung der Gewässer
- keine Beeinflussung durch Bauwerke
- keine Störungen durch Freizeitnutzung/Tourismus
- keine sonstigen Beeinträchtigungen

Besondere Ziele des Artenschutzes:

Aus Sicht des Pflanzenartenschutzes haben Lagunen besondere Bedeutung als Wuchsorte der stark gefährdeten Strand-Salbe (*Ruppia maritima*).

Wie die Bewertung des aktuellen Erhaltungsgrades („A“ 26%, „B“ 63, „C“ 9%) zeigt, sind diese Ziele für den LRT für die Schutzgebietsflächen für den überwiegenden Teil erreicht. Es besteht somit weder eine Notwendigkeit für Wiederherstellungsmaßnahmen noch ein Bedarf zur Vergrößerung der LRT Fläche. Maßnahmenschwerpunkt wird daher die Sicherung des derzeitigen Zustandes über die unten beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen sein. Lagunen benötigen als natürlicher Lebensraum keine Entwicklungsmaßnahmen.

**Konkrete Ziele der Maßnahmen**

Die konkreten Maßnahmenziele ergeben sich aus Art und Umfang der verschiedenen Beeinträchtigungen, die zu einem ungünstigen Erhaltungsgrad führen, bezogen auf die Gesamtflächen und den Gesamterhaltungszustand. Um den LRT 1150 zu sichern und zu entwickeln ist daher die Gewährleistung und Förderung der natürlichen Prozesse des Wattenmeeres, insbesondere in Salzwiesen-, Strand- und Dünenlebensräumen, von entscheidender Bedeutung (s.a. Maßnahmenblätter zu den entsprechenden LRTs). Insofern ist bei dem hochdynamischen Lebensraum der Lagune die Angabe einer Zielgröße weder sinnvoll noch möglich.

Bei der Maßnahmenplanung wird unterschieden zwischen

Maßnahmenraum I:

Sicherung und Entwicklung der betreffenden LRT durch a) Gewährleistung (Beibehaltung) oder b) Förderung der natürlichen Abläufe.

Maßnahmenraum II:

Potentieller Raum für konkrete Maßnahmen zur Entwicklung des LRT 1150, sowie nicht flächenscharf abzugrenzender Maßnahmen zur Erhaltung des LRT.

Maßnahmenraum III:

Hierunter fallen Bereiche mit in Umsetzung, in Abstimmung oder in Planung befindlichen konkreten Maßnahmen zur Entwicklung des LRT 1150.

**Zielgrößen (ha-Angaben für LRT) und Zielzustand (Erhaltungsgrad von LRT, A/B/C-Verhältnis bei LRT),**

	A akt.ha	B akt.ha	C akt.ha	A/B/C akt.%	A/B/C Ziel%
<b>Erhaltungsgrad</b>	15	36	5	26/63/9	

**Aktuelle Maßnahmenplanung für die Lagunen des Küstenraumes**

	Maßnahmenraum I: natürliche Abläufe	Maßnahmenraum II: potentielle Maßnahmen	Maßnahmenraum III: konkrete Maßnahmen
Flächenanteil 57 ha	86%	5 %	10 %

**Maßnahmenbeschreibung** (siehe auch Karte 1:25.000, Anlage 2)

(ELK steht für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme für Lagunen des Küstenraumes)

**Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

Vorrangig sind Maßnahmen zur Vermeidung der genannten Beeinträchtigungen.

- ELK 1: Sicherung und Entwicklung natürlicher und naturnaher Lagunen des Küstenraumes durch Gewährleistung, Förderung und Schutz der natürlichen, dynamischen Prozesse in Salzwiesen-, Strand- und Dünenlebensräumen mit ihren charakteristischen Arten.
- ELK 2: Vorhaltung und Gewährleistung störungsarmer Brut- und Rastgebiete zum Schutz charakteristischer und wertbestimmender Vogelarten durch Besucherlenkung und Wegeführung, Beruhigung von Brut- und Rastplätzen (z. B. Maßnahmen zum Strandbrüterschutz) sowie die Umsetzung eines Prädatorenmanagements zum Zweck des Brutvogelschutzes.

Aufgrund der hohen natürlichen Dynamik des LRT 1150 hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung, des hohen Flächenanteils mit guten oder hervorragendem Erhaltungsgrad wird auf eine Auflistung der Maßnahmenplanung für Teilflächen verzichtet. Die räumliche Verteilung (gemäß FFH-Basiserfassung 2015-2017) und Zuordnung des LRT 1150 zu den Maßnahmenräumen I-III kann der Kartendarstellung entnommen werden.

**Maßnahmenplanung für die Teilflächen (s. Karte, Anlage 2)**

		Maßnahmen
<b>Gesamtgebiet</b>	<b>Alle Maßnahmenräume</b>	<b>ELK 1, ELK 2</b>